

## **B E K A N N T M A C H U N G**

**Betr.: 6      Planen und Bauen**  
**6.1      Abteilung Stadtplanung und Bauaufsicht**

**Hier: 25. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Worms, den Stadtteil Worms-Weinsheim, Flur 2 betreffend**

- 1.    Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2.    Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Worms hat in seiner Sitzung am 30.06.2010 zum Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Worms parallel zum Bebauungsplan-Entwurf WEI 7 „Am See“ folgende Beschlüsse gefasst:

### **Zu 1.    Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB**

**„Der Stadtrat fasst gemäß § 2 Baugesetzbuch den Aufstellungsbeschluss zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Worms in Worms-Weinsheim, Flur 2.“**

In Flur 2 der Gemarkung Worms-Weinsheim ist geplant die Plandarstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Worms wie folgt zu ändern:

Die Darstellung „Grünfläche mit der Zweckbestimmung Erwerbsgärtnerei“ soll in eine „geplante Wohnbaufläche, geplante Grünfläche und geplante Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ geändert werden.

Die Planänderung betrifft in der Gemarkung Worms-Weinsheim, Flur 2, folgende Grundstücke mit den Flurnummern:

1/169, 1/168, 1/167, 1/166, 1/165, 1/164, 1/163, 1/162, 1/161, 1/160, 1/159, 1/158, 1/157, 1/156, 1/155, 1/154, 1/153, 1/152, 1/149, 1/148, 1/126, 1/125, 1/124, 1/122 und 1/116.

Der von der Planänderung betroffene räumliche Teilbereich ist im beigefügten Übersichtsplan schraffiert gekennzeichnet.

### **Zu 2.    Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB**

Der Stadtrat hat in der gleichen Sitzung die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Worms, den Stadtteil Weinsheim betreffend, mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Umweltbericht
- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie einer Bürgerin

Der Entwurf zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Worms liegt mit der dazugehörigen Begründung und den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß §§ 2 und 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom

**19.07.2010 bis einschließlich 20.08.2010**

während der Dienststunden im Flur des Rathauses am Marktplatz, 1. Obergeschoss, beim Bereich 6 Planen und Bauen, Abteilung 6.1 - Stadtplanung und Bauaufsicht zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus. Ergänzend können die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung auf der Internetseite [www.beteiligung.worms.de](http://www.beteiligung.worms.de) eingesehen werden. Während der oben genannten Zeit können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Worms, den 05.07.2010

**STADTVERWALTUNG WORMS**

gez. Kissel  
(Oberbürgermeister)

### Übersichtsplan zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes (unmaßstäblich)

